

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

106 (5.5.1861)

Deutschland.

Mannheim, 1. Mai. (Betrachtungen über die Art und Weise der Rekrutenaushebung.) Das Konfiskationsgesetz vom 14. Mai 1825 erhielt schon mancherlei Nachträge und Änderungen, sogar in seinen Grundbestimmungen, die eben aus dem Bedürfnis der Zeit entsprangen. Ueber die aus der Bestimmung des §. 6 dieses Gesetzes, wonach „jede Art einen eigenen Konfiskationsbezirk bildet“, für viele Bewohner unseres Landes einsehenden Nachteile wurde zwar schon viel gesprochen, die Sache kam jedoch unseres Wissens noch nie zur öffentlichen Verhandlung. Bekanntlich sind alle Staatsangehörigen, welche im Lauf des der Konfiskation unmittelbar vorhergegangenen Jahres das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, der ordentlichen Konfiskation unterworfen, und der Repartitionsfuß ist dahin festgestellt: daß die Gesamtheit aller jungen Männer der betroffenen Klasse, ohne alle Ausnahme und ohne Rücksicht auf Tauglichkeit und Untauglichkeit, der Maßstab ist, nach welchem das Ministerium des Innern die erforderliche Mannschaft auf die Amtsbezirke zu vertheilen hat. So wurde z. B. die für das Jahr 1861 zur Ergänzung der Linie erforderliche Rekrutenquote mit 3538 Mann auf die 64 Amtsbezirke mit zusammen 14131 Konfiskationspflichtigen vertheilt, wonach also auf etwa vier der letztern ein Rekrut kam. Dies ist allerdings ein einfacher und für die gewöhnlichen Umstände sicherer Weg, die Militärlast ziemlich gleichmäßig auf das ganze Land zu vertheilen.

Die Tauglichkeitsergebnisse der verfloffenen Jahre haben jedoch dargehan, daß die Art, wie die Amtsbezirke zusammengelegt sind, einzelne Distrikte über alle Gebühr mit Rekrutenentlastung in Anspruch nimmt. Es gibt Gemeinden, die nach zuverlässigen Mittheilungen bis jetzt im Durchschnitt 12 bis 16 Proz. ihrer Einwohner zum Militär stellen mußten. Erwägt man, daß die Militärverfassung nur 1 1/2 Proz. der Bevölkerung zum Kriegsdienst beansprucht, so erscheint jene Belastung einzelner Orte mehr als beschwerlich. Die statistischen Arbeiten, wie sie von verschiedenen Militärärzten geliefert wurden, haben eine Grundlage geschaffen, auf der eine gerechtere Vertheilung der Kriegsdienstpflicht eingeführt werden könnte.

Der oberste Grundsatz muß immer der sein, daß das ganze Land insammt für den Gesamtbedarf einzusehen hat. Der Uebelstand, daß manche Gegenden mehr Untaugliche als Taugliche aufweisen, muß daher dem ganzen Land zum Nachtheil gereichen, nicht nur einzelnen Gemeinden. So trat z. B. in einem etwa 6 Stunden von hier entfernten Amtsbezirk einmal der Fall ein, daß man bei der Visitation bis zur höchsten Nummer kam, um die erforderliche Rekrutenquote zu erhalten, während im nämlichen Jahr in Mannheim noch nicht zur Hälfte der Nummern hat gegangen werden müssen, um diese Quote zu erhalten. Während also in jenem Bezirk alle tauglichen jungen Männer zum Militär einrücken mußten, traf es hier noch nicht die Hälfte. Die Tauglichkeitscala ergibt übrigens für Hochebenen 54 Proz., für vollkommene Ebenen 51 Proz., Hügeland 48 Proz., Gebirg mit

Ebene 46 Proz., Hochgebirg 42 Proz. Taugliche. Der Amtsbezirk Neßkirch z. B. ergibt 63 Proz., Gernsbach dagegen nur 33 Proz. Taugliche. Die Amtsbezirke sind aber nicht nach Gleichförmigkeit der geologischen und sozialen Verhältnisse eingetheilt, sondern die meisten umfassen theils Gebirg oder Hügelland, theils Ebene. In letzteren Bezirken, namentlich in solchen, die nur mit wenigen Orten in die Ebene reichen, wie z. B. Oberkirch u. s. w., kommt es nun regelmäßig vor, daß die Gebirgs-Gemeinden nur sehr wenig Taugliche haben, so daß der größte Theil des Betreffendes, das im Bezirk erhoben werden soll, diesen einzelnen Gemeinden der Ebene zur Last fällt. In anderen Bezirken dagegen, die ganz in der Ebene liegen oder überhaupt in gleichen geologischen Verhältnissen stehen, theilt sich die Last auf alle Gemeinden des Amtsbezirks gleichmäßig aus. So kommt es denn auch, daß z. B. in den Aemtern Rott, Rheinbischhofheim, Philippsburg, Schwesingen u. s. w. so ziemlich jede Gemeinde gleichen Prozentsatz zum Militär stellt.

Es ist gewiß billig, daß nicht nur einzelne Gemeinden unter der in anderen Gemeinden oder ganzen Gegenden weit vorwiegenden Untauglichkeit leiden, sondern das ganze Land. Die Steuern werden doch auch nach der Steuerkraft, nicht nach der Kopfzahl über's Land vertheilt; soll es bei der Militärlast anders sein? Wie die Sache jetzt steht, müssen, wie ausgeführt, in manchen Amtsbezirken 3 bis 4 Gemeinden den größten Theil des Rekrutenbedarfs stellen, weil die 15 bis 18 andern Gemeinden keine oder nur wenig Taugliche haben. Dies bedarf gewiß der Abhilfe!

Entweder müßte für die Rekrutenaushebung eine andere Bezirkseinteilung getroffen werden, und zwar so, daß nur solche Gemeinden in einen Bezirk vereinigt werden, die gleichartige geologische und klimatische und soziale Verhältnisse haben, auf welche alsdann die Betreffnisse nach der statistisch richtig gestellten Tauglichkeits-Stufenleiter zu vertheilen wären, — oder aber die Körperprovisitation der Gesamtzahl aller jungen Männer der betreffenden Jahresklasse müßte vor der Voosziehung vorgenommen und die Untauglichen von den Tauglichen ausgeschieden werden; von sämtlichen Tauglichen des ganzen Landes wäre alsdann — und zwar in einer Lotterie — die erforderliche Rekrutenquote auszuwählen. Sollte dieses Geschäft zu umfangreich werden, dann wäre eine Aushebung nach den 4 Kreisen des Landes zweckmäßig.

Berlin, 2. Mai. (N. Nr. 3.) Die Nachrichten aus Polen lassen vermuthen, daß die russische Regierung sich durch die Warschauer Ereignisse nicht wird abhalten lassen, mehrere längst vorbereitete Verbesserungen in der Lage der bäuerlichen Bevölkerung, im Schulwesen und der Administration einzuführen. Eine Reform aber, die vor Allem noth thut, d. h. die Aenderung des Zolltarifs und Abschaffung mehrerer für den Handel höchst lästiger Zollvorschriften, läßt sich immer vergeblich auf sich hoffen. Wie sehr die Regierung sich durch dieses hartnäckige Verharren auf dem Prohibitivsystem und den Ausnahmemaßregeln gegen den preussischen Handel in der Meinung desjenigen Theils der Bevölkerung

des Königreichs Polen geschadet hat, der ihr in Zeiten politischer Wirrungen die vorzüglichste Stütze zu gewähren im Stande ist, das haben die jüngst vergangenen Wochen deutlich gezeigt. Die gewerbtreibende deutsche und polnische Bevölkerung, so schwere Verluste die Lockerung der öffentlichen Ordnung und die Erschütterung des Vertrauens auf die Regierung ihr auch bereitet, verhielt sich gegenüber der Agitation des Adels meist passiv oder leistete dem Andrängen dieses letztern nur geringen Widerstand, weil sie in ihren Interessen von der Regierung sich wenig geschädigt sah. Die Juden in den kleinen Städten und auf dem Lande „mußten mit den Wölfen heulen“. Die Großhändler und Kaufleute aber ließen sich von der Bewegung nicht ungerne fortziehen, nicht etwa aus Sympathie für die polnischen Edelleute, sondern aus materiellen Rücksichten. Eine Reform des Zolltarifs im liberalen Sinne würde der russischen Regierung finanziell, aber in und außerhalb Polens auch moralisch nützlich sein.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 3. Mai. Wir haben in den letzten Tagen einige für den russischen Fürsten v. Wiasimsky bestimmte Arbeiten — einen großen zweihändigen Kasten, 4 hohe Krücher und 12 Stühle — gesehen, welche von Hrn. Bildhauer A. Meyerhuber jun. dahier so eben vollendet worden sind. Der große breite Kasten, zur Aufbewahrung religiöser Bücher und Schriften bestimmt, ist mit kunstvollen Schnitzarbeiten geschmückt — biblische Darstellungen — sowohl in Figuren von ansehnlicher Höhe, als im Relief ausgeführt; die Krücher werden von Säulanten, mehrere Fuß hohen Statuen getragen und die Stühle zeigen die mannichfaltigste Abwechslung in ihren schönen Formen. Die Möbelstücke sind aus Eichenholz gearbeitet, welches durch Farbe und treue Ausführung in mittelalterlichem Style so sehr das Ansehen von Alterthümern erhalten, daß selbst tüchtige Kenner des Alterthums dieser Arbeit nicht leicht erkennen können. Schon vor mehreren Jahren hat Hr. Meyerhuber dem Fürsten Wiasimsky ähnliche Gegenstände in bemeldeter Style geliefert, welche in Rußland großes Aufsehen machten und selbst die Aufmerksamkeit des Kaisers an sich zogen.

Johannsburg, 1. Mai. Auf der gestrigen Weinversteigerung im fürstl. Metternich'schen Schloßkeller dahier, kamen 32 Stück Weine aus dem Jahrgang von 1859 zum Ausbot. Dafür wurde die Summe von 30,605 fl. erlöset, also ein Durchschnittspreis von ca. 1581 fl. per Stück. Für das beste halbe Stück wurden 2600 fl. gelobt.

Von einem rasenden Wolfe sind im Gouvernement Wiasna, Kreis Sult, in einer Nacht 60 Personen meist schwer verwundet, darunter ein Jude getödtet worden. Die große Zahl der Verwundeten erklärt sich dadurch, daß die Bewohner eines Dorfes auf den Hüften eines der vom Wolfe Angefallenen, im Wahne, es sei Feuer ausgebrochen, in Masse unbewußt aus den Häusern liefen und in diesem Zustande, zumal in dunkler Nacht, wehrlos dem wüthenden Thiere preisgegeben waren. Einer der Verwundeten packte in der Verzweiflung den Wolf bei den Ohren, drückte dessen Kopf an einen Baum, als ein Anderer mit einem Beile herbeisprang und das Thier tödtete.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Sommer-Saison Bad Homburg Sommer-Saison 1861. bei Frankfurt a. M. 1861.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht u., sowie bei allen den mannichfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwässer von durchgreifender Wirkung.

Im Badehaufe werden Mineralwässer- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder. Wölken werden von Schweizer Alpenjungen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht.

Das großartige Konversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prächtig dekorierte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Conversationssäle, wo Trente-et-Quarante und Roulette unter Gewährung außerordentlicher Vortheile aufliegen, indem Ersteres mit einem halben Refait und Letzteres mit einem Zéro gespielt wird. — Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restaurations-Salon, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Chevet aus Paris anvertraut.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg ist durch die Eisenbahn-Verbindung gleichsam eine Vorstadt Frankfurts geworden; 20 Züge gehen täglich hin und her — der letzte um 11 Uhr Abends — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abend-Unterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Baiersch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkt Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelt direkter Eisenbahn nach Homburg.

S. 593. Ziehung am 15. Mai 1861. Königl. Bayr. Ansbach-Gunzenhäuser Loose. Gewinne fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 15,000, 14,000 u. Fürstliche Vereins-fl. 10-Loose. Gewinne fl. 15,000, 14,000, 13,000, 12,000, 5,000, 4,000 u. Auf alle Ziehungen mitteleben Original-Loose beider Ansehen, mit denen man nie verlieren kann und die stets zum Vorzuecours zu veräußern, erlassen wir à fl. 1 1/2 pr. Stück, gegen Einzahlung des Betrags oder Ermächtigung zur Nachnahme. Auskunft und Prospekte gratis. Gustav Cassel & Co., Banquiers in Frankfurt a. Main.

S. 839, Nr. 2312. Konstanz. Gutsverpachtung. Am Dienstag den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Platze selbst das Arrische Hofgut Walfhausen bei Dettingen im Amtsbezirk Konstanz, bestehend aus geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, sodann 2 Morgen 201 Ruthen Garten, 61 387 Acker und 32 254 Wiesen, zusammen 97 Morgen 42 Ruthen Feld,

auf 15jährigen Bestand, von St. Michael 1862 bis 1877, versteigert, wozu die Pachtliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Hofgut in freundlicher Lage am Ufer des Heberlinger Sees nur eine halbe Stunde von der Heberlinger und zwei Stunden von der Radolfzeller Schranne entfernt, und durch seinen Obstreichtum rühmlich bekannt ist. Konstanz, den 28. April 1861.

Großh. Domänenverwaltung. Walter.

S. 773. Otterdors. Wirthshaus-Versteigerung. Aus dem Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürger und Landwirths Valentin Müller wird am Samstag den 11. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Lammwirthshause dahier der Erbtheilung wegen eine zweistöckige, von Stein erbaute Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm, nebst Oekonomiegebäuden, gewölbtem Keller und Sommerwirthschaft, mitten im Dorfe dahier, neben Stephan Plant und Alois Jung, von der Ringenplatz, öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn mindestens der Anschlag von 5000 fl. geboten wird. Dabei wird bemerkt, daß sich im hiesigen Ort kein Metzger und kein Bäder befindet, und wenn eines dieser Gewerke mit dem Betrieb der Wirthschaft, welche sich durch die Nähe Rastatts einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen hat, verbunden wird, so sichert solches dem Inhaber immerhin ein bedeutendes Einkommen. Otterdors, den 30. April 1861.

Das Bürgermeisteramt. Pott.

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

Das Bürgermeisteramt. Pott.

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

S. 633. Nr. 1974. Erisberg. Hofguts-Versteigerung. Auf Antrag der Beheiligten und nach Beschluß großh. Bezirksamts vom 25. d. Mts. wird das zur Verlassenschaftsmasse des Büblers Johann Michael Jehrenbach zu Furtwangen gehörige Hofgut Montag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel daselbst einer nachmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschreibung des Hofguts: a) Die Brandstätte (bes im Jahre 1857 abgebrannt

